

Neuer Pandemievertrag und die geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften IHR

170 Zuhörer entkamen am 16.8.2023 im Saal beim Baderwirt dem Hitzetod bei hochsommerlichen Temperaturen. Uwe Kranz, ehemaliger Chef des LKA Thüringens, referierte über den neuen

Pandemievertrag und die geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften IHR der WHO.

Im Mai dieses Jahres stimmten 497 Bundestagsabgeordnete in Gesundheitsfragen für eine Übertragung der Souveränität Deutschlands auf die WHO und dies bereits bei »Verdacht« auf einen möglichen Gesundheitsnotstand von internationaler oder regionaler Tragweite. Damit überträgt die BRD ihre hoheitlichen Aufgaben, alle Gefahren und jeden Schaden vom Deutschen Volk fernzuhalten, auf eine demokratisch nicht legitimierte Organisation, die zu 80 Prozent von privaten Unternehmen und NGOs finanziert wird und an deren profitorientierten Interessen gebunden ist. Durch nicht kontrollierbare, weitreichende Ermächtigungen besteht die Gefahr massiver, weltweiter Menschenrechtsverletzungen. Nach Überzeugung vieler Juristen öffnen sich dadurch die Tore für eine totalitäre Gesundheitsdiktatur. Sollten keine weiteren Änderungen durch die 194 Mitgliedstaaten vorgenommen werden, könnten die Internationalen Gesundheitsvorschriften IHR durch einfache Mehrheit im Rahmen der nächsten WHO-Versammlung angenommen werden. Weitere über 300 Änderungsvorschläge werden derzeit von der Arbeitsgruppe IHR geheim beraten; auch diese Änderungen würden mit Mehrheit der WHO-Versammlung im Mai 2024 beschlossen werden können und, falls unwidersprochen, schon zehn Monate später ohne parlamentarische Beratung oder gar Ratifizierung geltendes Völkerrecht werden.

Der sogenannte Pandemievertrag wird gleichzeitig von einem anderen Gremium (Intergovernmental Negotiating Board, INB), aber ebenfalls geheim beraten. Die Endfassung liegt wohl erst kurz vor der nächsten WHO-Versammlung im Mai 2024 vor. Dieser, auch als »CA+« bekannte Vertrag, müsste dort mit 2/3-Mehrheit beschlossen und anschließend von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Mit Ratifizierung durch unser Parlament und den Bundesrat wäre der Vertrag völkerrechtlich bindend. Im mutmaßlichen Pandemiefall, der letztlich vom Generaldirektor Tedros alleine erklärt werden kann, wird die Handlungsfreiheit dann auf die WHO übertragen. Es steht zu befürchten, dass unsere grundgesetzlich garantierten Grundrechte maßgeblich eingeschränkt werden können. Impfpflicht, Lockdowns, Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen gelten dann seitens der WHO nicht mehr als Empfehlung sondern als völkerrechtlich bindend.

Kranz zeigte auf, dass es sich bei der WHO um keine demokratisch legitimierte Institution handelt und ihre Agenda vom privaten Organisationen bestimmt wird. Die Souveränität von Deutschland mit grundgesetzlich verpflichtetem Erhalt der Demokratie wäre im Pandemiefall abgeschafft. Den spannenden Ausführungen mit Angabe von Quellen im Rahmen der Power-Point-Präsentation folgte eine lebhaft Diskussions, bei der letztlich auch die Frage nach dem notwendigen Ausstieg unseres Landes aus der WHO stand.

Eckhard Reineke an Schrobenshausener Zeitung, Donaukurier, Neuburger Rundschau, soziale Medien